

Projektbericht der Arbeitsgruppe Open Data Berlin

Projektzeitraum Juli 2012 bis Dezember 2013

ServiceStadt
 **Berlin**

Inhalt:

Management Summary

3

Projektauftrag	4
Kurzer Abriss der Projektarbeit	5
Projektergebnisse	7
- UAG Technik	7
- UAG Recht	9
- UAG Weiterbildung	10
- UAG Organisation und Prozesse	12
Mitgestaltung des E-Government-Gesetzes	15
Entwurf einer Senatsvorlage Open Data	16
Portalbetrieb	16
Zusammenarbeit Bund – Länder	18
- Steuerungsprojekt des IT-Planungsrates	
- Portal GovData	
Zusammenarbeit in Europa	18
- EU Projekt „Open Cities“	
- EuroCities Netzwerk, Working Group Open Data	
- Zusammenarbeit im deutschsprachigen Raum	
Zusammenarbeit mit der Entwicklergemeinde	19
- Berlin Open Data Day (BODDy)	
- Entwicklertage	
Studie zum wirtschaftlichen Effekt offener Daten	21
Öffentlichkeitsarbeit	22

Anlage: Bewertungsschema Lizenzmodelle



Management Summary

Open Government im Sinne einer Öffnung von Regierung und Verwaltung gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft ist ein erklärtes **Ziel auch der Berliner Politik**. Die Open Data-Initiative der Berliner Landesregierung wird **entsprechend der Koalitionsvereinbarung** für die 17. Legislaturperiode fortgesetzt und **ausgebaut**. Zudem war die weitgehende **Offenlegung von öffentlichen Daten zu prüfen**. Auf Beschluss des Staatssekretärsausschusses für die Verwaltungsmodernisierung wurde Mitte **2012** eine **ressortübergreifende Arbeitsgruppe** eingerichtet.

Diese Arbeitsgruppe **erarbeitete** einen für die Publikation offener Daten **mit GovData**, dem Datenportal Deutschland kompatiblen **Standardisierungsrahmen** und setzte sich mit **Lizenzmodellen** und **Nutzungsbedingungen für die Internetpublikation** auseinander. Im Ergebnis werden **wenige Modelle empfohlen**, auch um die Nutzerfreundlichkeit sicherzustellen. Neue Open Data - **Fortbildungsformate** sowie ein **Umsetzungsschema für die Onlinepublikation** von Daten der Verwaltung unterstützen die schnelle Anwendung. Zur Umsetzung sollten **ggf. Beauftragte benannt** und **Organisationsstrukturen** in Behörden **hinterfragt** werden.

Die Berliner Aktivitäten sind **mit** denjenigen auf **Bundesebene abgestimmt** - die Entwickler des Deutschlandportals beteiligten sich an den Projekttreffen. Umgekehrt brachte sich Berlin in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe des **IT-Planungsrates** ein.

Das derzeit im Gesetzgebungsprozess befindliche **Berliner EGovernment- und Organisationsgesetz enthält** – in Anlehnung an das EGovG des Bundes – einen **Paragrafen zur Öffnung der Datenbestände**. Damit sind **alle Behörden aufgefordert**, Ihre **Datenbestände** der interessierten Öffentlichkeit **maschinenlesbar über das Datenportal zugänglich zu machen**. Um dies mit einem Zeitplan zu hinterlegen, hat die AG Open Data eine **Senatsvorlage** entworfen, die einen **Fahrplan zur Öffnung und Publikation der Datenbestände** beinhaltet.

Berlin richtete **als erste Stadt in Deutschland** ein **Datenportal** ein, dies wurde durch frühes **Einbinden des Stadtportalbetreibers Berlin.de** und die parallele Zusammenarbeit mit der Projektgruppe ermöglicht. Im Sinne eines One-Stop-Angebots wurde das **Datenportal in den Senatsbeschluss zur „One Stop City Berlin 2016“** vom 21.08.2012 aufgenommen.

Das **Datenportal** wurde innerhalb der Projektlaufzeit **in den Regelbetrieb** überführt. Der **Doppelhaushalt 2012/2013 sichert** die dauerhafte **Finanzierung** für dieses Angebot.

Mit dem **Berlin Open Data Day (BODDy)**, dem **Start des Deutschlandportals GovData.de**, dem **2. OGD-DACHLi-Kongress in Berlin** und der **Gestaltung von Entwicklertagen** entfaltete das Projekt eine **erhebliche Außenwirkung**. Darüber hinaus ist Berlin auch **in europäischen Projekten und Netzwerken** aktiv.

Projektauftrag:

Im Beschluss des Staatssekretärsausschusses für die Verwaltungsmodernisierung (StA VM) vom 18. Juni 2012 heißt es unter TOP 3 (Umsetzung der Open Data Initiative im Land Berlin):

Zur Umsetzung der Open Data Initiative im Land Berlin wird eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. Insbesondere sind die Bereiche Geodaten, Verkehr, Umwelt, Verbraucherschutz, Gesundheit und Sozialdaten sowie die amtliche Statistik aufgefordert, den Koalitionsbeschluss mit Leben zu erfüllen. Die Landesredaktion sowie das ITDZ wirken bei der Gestaltung des technischen Umfeldes mit. Die Bezirke werden gebeten, einen Vertreter in die Arbeitsgruppe zu entsenden. Um die Belange des Datenschutzes zu wahren, wird der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit um Mitwirkung gebeten.

Die Federführung zur Umsetzung dieses Beschlusses liegt bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung. Sie wird gebeten, dem Ausschuss im Februar 2013 über den Arbeitsstand zu berichten.

Das Vorhaben wird in die Liste der ServiceStadt-Berlin Projekte aufgenommen.

Mit diesem Beschluss wurden die Verabredung im Koalitionspapier 2011 – 2016:

Das Open Government wird zur Förderung von Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit ausgebaut. [...]

Die Koalition wird die Open-Data-Initiative des Landes fortsetzen und ausbauen. Dazu setzt sie sich für eine Prüfung der weitgehenden Offenlegung von öffentlichen Daten (z. B. Geoinformationsdaten) unter Wahrung des persönlichen Datenschutzes ein.

sowie aus den Richtlinien der Regierungspolitik aufgegriffen

Die im dritten Quartal 2011 gestartete Open-Data-Initiative des Landes Berlin wird fortgeführt. In der Bereitstellung öffentlicher Daten in maschinenlesbarer Form sieht die Landesregierung innovative Impulse für die Wirtschaft und vielfältige Anreize zur Entwicklung neuer nutzerfreundlicher Angebote für Bürgerinnen und Bürger.

und in einen Arbeitsauftrag umgesetzt.

Kurzer Abriss der Projektarbeit

Nach dem in 2010 mit einer Vorstudie des Fraunhofer-Instituts FOKUS eine erste Grundlage für ein Open Data Projekt in Berlin geschaffen wurde, startete Anfang 2011 ein Projekt im Rahmen von ServiceStadt Berlin zur tieferen Durchdringung des Themas und zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen. Obwohl zu Projektbeginn nur das Konzept für ein Datenportal geplant war, gelang es im Bearbeitungszeitraum durch die Einbindung des Stadtportalbetreibers Berlin.de frühzeitig mit einem Piloten ans Netz zu gehen. Berlin war somit die erste Stadt in Deutschland mit einem Datenportal.

Der eingangs zitierte politische Wille, die Open Data-Initiative nicht nur fortzusetzen, sondern auszubauen, traf sich mit den Empfehlungen aus dem Projektbericht der Phase 2011. Hier wurden in 39 Handlungsempfehlungen kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen vorgeschlagen, die nun aufgegriffen werden konnten.

Dazu zählte auch der Hinweis auf eine ressortübergreifende Abstimmung beim Ausbau des Datenangebots. Dieser Vorschlag wurde mit dem o.g. Beschluss des StA VM Mitte 2012 umgesetzt. Über den Rat der Bürgermeister wurde zu einer Mitwirkung der Bezirksämter eingeladen. Im Juli 2012 erfolgte eine Ressortabstimmung auf StS-Ebene, im August die Konstituierung der Arbeitsgruppe.

Nach anfänglich 15 Mitgliedern aus verschiedenen Senats- und Bezirksverwaltungen ist die Projektgruppe auf 25 Mitglieder aus weiteren Behörden und Landesbetrieben angewachsen. Die Arbeit wurde in Unterarbeitsgruppen aufgeteilt:

- Technik (Datenformate, Metadaten)
- Recht (Lizenzen und Nutzungsbedingungen)
- Weiterbildung
- Organisation und Prozesse

Zur Zusammenarbeit und zum Austausch wurde eine Projektplattform im Internet eingerichtet. Folgender Stufenplan wurde verabredet und umgesetzt:

- bis Dez. 2012: Sichtung und Bewertung vorliegender Berichte und Studien zu Open Data
- bis Juni 2013: Erarbeitung von Empfehlungen, Definitionen, Handreichung
- bis Dez. 2013: Abstimmung mit anderen Ressorts

Zum Ende der Projektarbeit sollte mit dem Entwurf für eine Senatsvorlage ein Vorschlag für ein harmonisiertes Publizieren von offenen Daten aus der Verwaltung heraus vorliegen. Die AG hat sich zu acht Meetings getroffen, die Protokolle wurden auch im Internet veröffentlicht. Daneben gab es Treffen in den Unterarbeitsgruppen (UAG). Zur Sitzung des StA VM am 11.03.2013 legte die AG einen Zwischenbericht vor.

Mit dem Beschluss über den Haushalt 2012/13 konnten Mittel für den Betrieb des Datenportals eingestellt werden. Dies wurde in einem Betreibervertrag mit der Berlin Stadtportal GmbH festgeschrieben. Im Dezember 2012 wurde der Transfer aus der Labor- in die Softwareumgebung von Berlin.de abgeschlossen, im Juni 2013 fand ein Relaunch der Seite statt, so dass das Internetangebot im

neuen Design von Berlin.de präsentiert wird. Während der Projektlaufzeit wurde der Datenbestand von 65 auf fast 300 Datensätze erweitert.

Im Folgenden werden die Arbeitsergebnisse zusammengefasst, umfangreichere Dokumente sind diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Um die Abstimmung mit weiteren Ressorts zu gestalten, wurden bisher nicht einbezogene Senatsverwaltungen mit Beschluss des StA VM vom 09.09.2013 (TOP 9) um die Benennung von Ansprechpartnern gebeten. Diese Bitte wurde bei der StK am 28.10.2013 (StK-TO 5 A) wiederholt.

Mit dem Berlin Open Data Day (BODDy), dem Start des Deutschlandportals GovData.de, dem 2. OGD-DACHLi-Kongress in Berlin und der Gestaltung von Entwicklertagen konnte eine breite Öffentlichkeit für das Thema Open Data angesprochen werden (dies belegen auch die wachsenden Zugriffszahlen auf das Portal). Gerade die Entwicklertage zeigten das Potenzial von offenen Daten und hatten zahlreiche neue Anwendungen zum Ergebnis. Die Medien berichteten mehrfach über die Berliner Aktivitäten.

Im Sinne eines One-Stop-Angebots ist das Datenportal in den Senatsbeschluss zur „One Stop City Berlin 2016“ vom 21.08.2012 aufgenommen. Open Government Data ist ebenso Bestandteil der Berliner E-Government Strategie (BEGS).

Das Land brachte sich in die Bund-Länder-AG zu Open Government (Steuerungsprojekt des IT-Planungsrates) ein, in deren Ergebnis im Februar 2013 das Datenportal Deutschland GovData gestartet wurde. Darüber hinaus ist in Berlin in europäischen Projekten und Netzwerken aktiv. Die Working Group Open Data im EuroCities-Netzwerk (Leitung Berlin) hat im Oktober 2013 ein Handbuch „Open Data für Städte“ publiziert.

Projektergebnisse

Um die Arbeit auf mehrere Schultern zu verteilen, wurden Unterarbeitsgruppen (UAG) gebildet. Die kleineren Gruppen erarbeiteten Vorlagen, die dann auf den Projekttreffen diskutiert und fortgeschrieben wurden. An den Projekttreffen nahmen auch Entwickler des Deutschlandportals teil, so dass die technische Entwicklung direkt in die Berliner Aktivitäten aufgenommen werden konnte.

Unterarbeitsgruppe Technik

Die UAG erarbeitete ein Papier, das das gemeinsame Verständnis von offenen Daten widerspiegelt. Es wurde der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Open Government Data sowie den österreichischen Kollegen zur Verfügung gestellt.

Offene Daten (in Anlehnung an die Open Definition)

Unter „offenen Daten“ versteht man sämtliche Datenbestände* der öffentlichen Hand und anderer Institutionen, die im Interesse der Allgemeinheit anlasslos unter definierten Nutzungsbedingungen zur freien Nutzung, Weiterverbreitung und Weiterverwendung zugänglich gemacht werden. Dies sind alle Daten und Dokumente, die eine Behörde im Rahmen ihres öffentlichen Auftrages und ihrer Zuständigkeit erstellt.

** Davon ausgenommen sind Daten mit Personenbezug, mit Sicherheitsrelevanz sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Ebenfalls ausgenommen sind (temporäre) Datenbestände, die der Unterstützung interner Arbeitsabläufe dienen.*

Rohdaten, Primärdaten, Sekundärdaten

Unter Rohdaten (auch Primärdaten, Urdaten, Messwerte) versteht man die direkt erfassten (Sensor) oder erhobenen Daten ohne weitere Qualitätsprüfung oder Verarbeitung.

Sekundärdaten sind dagegen ersten Verarbeitungsschritten (Sortierung, Qualitätsprüfung, Eliminierung von Ausreißern oder Messfehlern, Anonymisierung, ...) unterworfen, ohne dass jedoch zwingend eine Interpretation vorliegen muss. So sind Daten der amtlichen Statistik meist anonymisierte Mikrodaten, um aus Datenschutzgründen eine bestimmte Kohorten- oder Raumgröße nicht zu unterschreiten.

Maschinenlesbarkeit/verarbeitung

Ein wichtiges Kriterium für Offene Daten ist die Maschinenlesbarkeit. Darunter wird deren softwaregestützte Erkennung und Verarbeitung in Prozessoren/Computern verstanden. Hierzu zählen neben speziellen Datenformaten auch Strichcode oder 2D-Code.

Datenklassen

Datensatz

Ein Datensatz fasst strukturierte Daten zu einem abgegrenzten Sachverhalt zusammen. Dabei handelt es sich oftmals um Zahlen(reihen), Codelisten oder ähnliches in Form einer Liste, Tabelle oder Matrix. Ein Datensatz kann mit Primär- oder Sekundärdaten befüllt sein. Er kann mit einem Kopf und/oder einer Legende zur Beschreibung/Erläuterung des Inhalts versehen sein. Eine Auswertung/Visualisierung ist mit einfachen statistischen Mitteln möglich.

Zu einem Datensatz zählen immer auch eine oder mehrere digitale Ressourcen, etwa Excel-, CSV- oder XML-Dateien (s. auch Tabelle der Datenformate). Unter „Ressource“ wird auch die programmierbare Schnittstelle (application programming interface – API) eingeordnet, da über sie eine unmittelbare Anbindung an einen Datensatz hergestellt wird.

Dokument

Ein „Dokument“ ist eine unstrukturierte (digital vorliegende) Datei mit einer beliebigen Folge von Zeichenketten. In ihrer adressatenspezifischen Aufbereitung stellen sie Sekundärdaten dar. In Aufbau und Darstellung orientieren sie sich am menschlichen Leser. Dazu zählen insbesondere Texte, die ggf. mit Daten (in Form von Tabellen oder Grafiken) angereichert sind. Diese eingebetteten Datensätze können in den Metadaten eines Dokuments zusätzlich beschrieben werden. Um eine Maschinenlesbarkeit sicherzustellen, sind bestimmte Datenformate zu verwenden. Zur Auswertung von Dokumenten sind komplexe semantische* Verfahren erforderlich.

**Semantik befasst sich mit der inhaltlichen Bedeutung von Zeichen und Zeichenketten, wie Texten, also den Zusammenhang zwischen dem Zeichen und seinem Umfeld (Kontext).*

Anwendung

Eine „Anwendung“/Applikation ist ein Softwareprogramm, das Daten über ein Datenportal (oder vergleichbare Angebote) abfragt und sie für das jeweilige Endgerät (Smartphone, Personalcomputer, Tablet-PC) aufbereitet und darstellt. Das Programm kann auf einem Server liegen und per Browser aufgerufen werden. Oder es wird (nach Download) auf einem Endgerät installiert. Eine Anwendung kann verschiedene Datenbestände und Dienste miteinander kombinieren (z.B. Lokalisierung, Karte, ÖPNV-Routing, Objekte und Personen im Umfeld) und dadurch einen höherwertigen Service bieten. Sie werden kurz als App oder Webservice bezeichnet. Anwendungen sind vielfach kostenpflichtig.

Alle Datenklassen werden einheitlich durch Metadaten beschrieben.

Metadaten

Metadaten sind Daten, die Informationen über die Merkmale von Datensätzen oder Dokumenten enthalten (aber nicht die Daten selbst). Im Bibliothekswesen enthält der Metadatensatz eines Buches neben Autor und Titel Angaben zu Verlag, Erscheinungsjahr, Auflage oder der ISBN. Über einen Verweis (Signatur) kann das Objekt lokalisiert werden. Der Verweis kann auch Informationen zu einer Kategorie (Roman, Sachbuch, Reisebeschreibung, Technik, ...) enthalten. Dateien, die mit MS-Office-Anwendungen erstellt wurden, enthalten ebenfalls Metainformationen (Dateieigenschaften, wie Verfasser, Datum, Änderung, Dateiname, Zeichenumfang, ...). Diese Angaben können manuell ergänzt werden (s. Weiterbildung).

Zur Charakterisierung von Datenbeständen aus der öffentlichen Hand sind Pflichtangaben im deutschsprachigen Raum verabredet (Anlage). Wichtig ist auch hier neben Titel und Beschreibung der Verweis auf die digitale Ressource.

In Berlin haben wir den Raumbezug als wichtiges Merkmal aufgenommen, um eine Differenzierung nach Stadtbezirken und Lebensräumen zu ermöglichen.

Die Metadaten werden in einem Katalog geführt und in einem elektronischen Register abgebildet. Im Berliner Datenportal sowie in Deutschland-Portal ist ein CKAN-Register implementiert. Hier werden die Metadaten einschließlich des Verweises auf die Originalquelle (Ressource-URL) eingetragen. Der Ursprungsdatensatz (Quelle, Ressource) verbleibt beim Datenbereitsteller.

Entsprechend der Definition offener Daten müssen die Datensätze und Dokumente (soweit vorhanden) auch in maschinenlesbaren Formaten vorliegen. Für Datensätze, Texte oder Geodaten werden die folgenden Dateiformate empfohlen:

Datenformate (Typ der Ressource)

Tabellen und Texte	Format	Geo Data	Format
Excel	xls		
Comma Separated Values	csv	Geography Markup Language	gml
Extensible Markup Language	xml	GPS Exchange Format	gpx
Hypertext Markup Language	HTML	Keyhole Markup Language	kml
Newsfeed/Webfeed Syndication	rss	Drawing Interchange File	dxf
Resource Description Framework	rdf	ESRI Shapefile Format	shp, shx, dbf
Java Script Object Notation	json		
Text file	txt		
Open Document	odt, ods, ..		

(Diese Liste ist nicht final und mit der technischen Entwicklung fortzuschreiben)

PDF oder Doc/Docx zählen zu den nicht-maschinenlesbaren Datenformaten. Dateien in diesem Format sollten um eine Ressource in einem offenen Format ergänzt werden.

Damit liegen eine Entscheidungshilfe sowie ein Standardisierungsrahmen für die Publikation offener Daten vor, der mit dem Datenportal Deutschland kompatibel ist.

Unterarbeitsgruppe Recht

Die UAG hat sich kritisch und gründlich mit den verschiedenen Lizenzmodellen und Nutzungsbedingungen für die Internetpublikation auseinandergesetzt. Im Projektzeitraum wurde eine Sichtung der entsprechenden Modelle vorgenommen und letztlich folgende Empfehlungsliste erarbeitet:

1) Datenlizenz Deutschland

Die Datenlizenz (<https://www.GovData.de/lizenzen>) stellt eine Empfehlung der UAG Recht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Open Government dar. Die Nutzungsbestimmungen werden in kurzer, übersichtlicher und leicht verständlicher Form dargestellt. Die Standardvariante lässt jede (auch kommerzielle) Nutzung zu. Die Datenlizenz kann im Land Berlin unmittelbar angewendet werden.

Die Datenlizenz könnte in Kürze aufgrund der Ermächtigungsgrundlage im EGovG des Bundes durch eine Rechtsverordnung abgelöst werden. Die Nutzungsbestimmungen würden dann im Falle der Ausführung von Bundesrecht auch für die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit der Behörden der Länder und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten.

Die Datenlizenz Deutschland wird wegen ihres Bezugs zum deutschen Rechtsraum als einfachste und sicherste Variante für die Verwaltung angesehen (Ausnahme geodatenhaltende Stellen).

2) Geodatennutzungsverordnung (GeoNutzV¹)

In der GeoNutzV werden in kurzer, übersichtlicher und leicht verständlicher Form die Nutzungsbestimmungen dargestellt. Die umfangreich beschriebenen zulässigen Nutzungen geben dem Nutzer Rechts- und Handlungssicherheit. Die Nutzung ist auch für kommerzielle Zwecke zulässig. Für das Land Berlin wurde die GeoNutzV für den Bereich „Geoinformation“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie der Bezirke in Form einer Nutzungsbestimmung mit Wirkung vom 01.10.2013 umgesetzt ².

3) CC BY Deutschland

Die internationale Bekanntheit und Verbreitung der Lizenz ermöglicht Nutzern eine länderübergreifend einheitliche Verwendung so lizenzierter Daten. Insbesondere gilt dies im Grundsatz bei ausländischen Nutzern oder bei der Verwendung von Daten aus unterschiedlichen nationalen Kontexten. CC BY beschreibt die umfangreichen zulässigen Nutzungen und gibt dem Nutzer somit Rechts- und Handlungssicherheit. Die Nutzung ist unter Nennung der Datenquelle sowohl für nicht-kommerzielle wie kommerzielle Zwecke zulässig. Sie kann durch die datenhaltende Stellen unmittelbar verwendet werden.

Der umfangreiche Lizenztext setzt eine hohe Hürde für die nutzerfreundliche Anwendung dieser Lizenz. Das Prinzip der „Einheitlichkeit“ wurde bei der deutschen und österreichischen Version 3.0 durchbrochen.

Fazit:

Den datenhaltenden Stellen steht es zurzeit frei, selbst ein Lizenzmodell auszuwählen. Eine klare Empfehlung kann nicht ausgesprochen werden, denn einheitliche (womöglich international anerkannte) und zugleich einfache Nutzungsbestimmungen existieren nicht. Mit der Empfehlungsliste haben sie aber eine Orientierung. Zu vermeiden ist jedoch, gerade im Hinblick auf die klaren Open Data-Prinzipien, die Verwendung einer Vielzahl unterschiedlicher Lizenzmodelle; dies wäre eine nutzerunfreundliche Entwicklung. Das Land Berlin könnte unter Umständen gefordert sein, koordinierend einzugreifen.

Unterarbeitsgruppe Weiterbildung

Mit der Forderung nach Offenheit und Transparenz sind neue Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung verbunden. Stand bisher die Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritten im Mittelpunkt des Verwaltungshandels, so ist nun Offenheit die Forderung des Tages. Zwar wurde an Einzelfällen die Öffnung von Akten nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) geprobt. Hierzu gibt es immerhin eine gesetzliche Grundlage und abgestimmte Verfahren einschließlich einer Gebührenordnung. Nun geht es aber um die breite, anlasslose und bedingungslose proaktive Bereitstellung von Daten und Dokumenten aus dem täglichen Geschäftsablauf. Hier ist der einzelne „Datenarbeiter“ auf sich allein gestellt, ob und wie eine Publikation erfolgen kann und darf.

Auch muss er sich in der Folge einer Publikation mit einem verstärkten Rücklauf in Form von Nachfragen, Nachforderungen und anderen Interpretationen auseinandersetzen. Amtliche Informationen erfahren eine starke externe

¹ Verordnung zur Festlegung der Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes vom 19. März 2013 (BGBl. I S. 547)

² ABl. Nr. 42 / 20.09.2013 S. 1977

Kontrolle. Eine gewisse Fehlerkultur und Anerkennung von möglichen Unzulänglichkeiten sind erforderlich, die Qualitätssicherung der „eigenen“ Daten bekommt einen höheren Stellenwert.

Haben sich die Arbeitsbedingungen und Geschäftsabläufe mit dem Einzug des Personal Computers und des Internets in die öffentliche Verwaltung (E-Government) schon erheblich geändert, so steht nun ein kultureller Wandel hin zu Offenheit und Transparenz an, der bisher in keinem Studien- oder Weiterbildungsgang vermittelt wurde. Gleichzeitig wachsen der mediale Druck und die Wirkung von Foren außerhalb der öffentlichen Verwaltung (soziale Medien), in die sie selber bestenfalls passiv eingebunden ist.

Lösungsansätze in Aus- und Weiterbildung

Die o.g. Defizite sind erkannt und werden in zwei Handlungssträngen bearbeitet.

Im Oktober 2012 gab der IT-Planungsrat den Auftrag zum Projekt „E-Ausbildung“. In dessen Rahmen soll die IT- und E-Government-Ausbildung von Fach- und Führungskräften an den (Verwaltungs)Hochschulen gesichtet und auf den Prüfstand gestellt werden. Die Länder Hessen und Sachsen haben die Federführung für diese Maßnahme des IT-Planungsrates übernommen. In einem ersten Schritt wurde eine Leistungsbeschreibung für die Aufgabe erstellt und eine Ausschreibung vorgenommen. Bis Mitte 2014 soll eine Zusammenstellung der bisherigen Curricula vorliegen. Gleichzeitig werden Experten aus der Verwaltung befragt, um den tatsächlichen Bedarf im täglichen Geschäft genauer zu ermitteln. Ein internationaler Vergleich rundet die Bestandsaufnahme ab. Kulturelle, technische oder soziale Fähigkeiten sind genauer zu beschreiben und mit den Inhalten der Ausbildung abzugleichen. In einem zweiten Schritt ist eine Anpassung und ggf. Umverteilung der Bildungsangebote geplant. Die „Konsolidierung“ der Bildungsangebote wird sich stärker am praktischen Bedarf orientieren müssen. Diese erste Phase des Projekts setzt die Universität Potsdam um. Wir werden unsere Erfahrungen in Experteninterviews einbringen.

Gleichzeitig ist das Bestandspersonal an die neuen Anforderungen heranzuführen, soll Open Government keine Worthülse bleiben. Open Government baut zwar auf der IT-Infrastruktur und den Ergebnissen der E-Government-Programme auf. Wie aber bereits dargestellt, sind neue Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Öffnung und Publikation von Daten und Dokumenten gefordert. Hierzu hat die UAG Zielgruppen identifiziert und zielgruppenspezifische Formate für Schulung und Weiterbildung abgeleitet. Wir unterscheiden nach:

- Führungskräften
- Datenbereitstellern
- Sachbearbeitern

Zur Ansprache von Führungskräften ist mit der Verwaltungsakademie Berlin (VAK) ein neues Format entwickelt und erprobt worden. Im Rahmen einer „Führungskräftewerkstatt“ wurden nach einer Einführung verschiedene Aspekte von Open Government mit den Teilnehmern aus Senats- und Bezirksverwaltungen diskutiert. Dabei kamen viele Praxisbeispiele, insbesondere von der kommunalen Ebene, zur Sprache, die sowohl positive wie negative Aspekte von Transparenz zum Inhalt hatten. Es kam weniger die

Sorge vor zu viel Offenheit zum Ausdruck als vielmehr die Warnung vor Missbrauch. An Beispielen wurde deutlich, dass trotz des wachsenden Angebots für Teilhabe und Einflussnahme die Unzufriedenheit der Bürger mit ihrer Verwaltung wächst – ein Paradoxon, das nicht aufgelöst werden konnte. Die Führungskräfte stellten fest, dass das Ressortprinzip dem Open Government-Gedanken entgegensteht. Ein Interesse an behörden-übergreifender Arbeit besteht durchaus.

Gemeinsam mit dem Verband der Geoinformationswirtschaft Berlin-Brandenburg GEOkomm e.V. wird eine Schulung speziell zum Thema Geodaten mit der VAK vorbereitet. Dazu ist der Kontakt zwischen der GEOkomm Academy und der VAK hergestellt, so dass in 2014 ein weiteres Bildungsangebot im Zusammenhang mit der Öffnung der Geodaten entstehen kann.

Für die Datenbereitsteller ist in Zusammenarbeit mit der VAK ein erweiterter Lehrgang entwickelt worden, in dem über die technischen Fertigkeiten der Nutzung eines Werkzeuges SimpleSearch im Content Management System zur Zusammenstellung und Visualisierung von Daten hinaus der politische Hintergrund von Open Data eingeführt wird. Mit realen Datensätzen aus dem Datenportal können Übungen am praktischen Beispiel durchgeführt werden. Inzwischen bieten zwei Dozenten diesen neuen Kurs an (Kurs-Nr.: FBZ/14-I-5064).

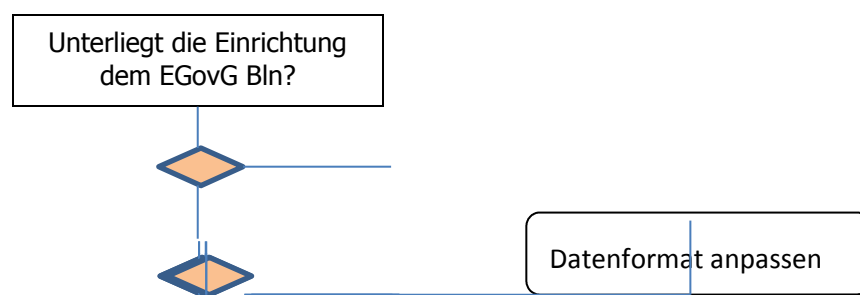
Zum Dritten ist ein Konzept erarbeitet worden, bei der VAK-Weiterbildung zu Anwendungssoftware im Büroalltag die gezielte Ausstattung der Dateieigenschaften mit Metainformationen zu vermitteln. Der Entwurf einer Schulungsunterlage soll nun von Dozenten für die Office-Anwendungen erprobt werden. Dabei steht der Open Data-Gedanke nicht im Vordergrund, wohl aber die qualifizierte Auszeichnung eines Dokuments durch Metadaten. Die ergänzten „Dateieigenschaften“ dienen auch dem Projekt der E-Akte, so dass gleich ein Nutzen nach innen und nach außen erzeugt wird. Daneben soll die Fähigkeit vermittelt werden, aus der Anwendungssoftware heraus nicht nur eine PDF-Datei sondern auch ein offenes, maschinenlesbares Dateiformat zu erzeugen und abzulegen.

Im Ergebnis unserer Projektarbeit wurden damit verwaltungsintern die Voraussetzungen geschaffen, durch gezielte Weiterbildung den Datenstrom in das Datenportal zu verbreitern und zu verstetigen.

Unterarbeitsgruppe Organisation und Prozesse

Ein erster wichtiger Schritt zur Onlinepublikation von Datenbeständen ist die Vorauswahl geeigneter Datensätze. Dazu kann jeder Datenbereitsteller einem einfachen Schema folgen. Bei der Auswahl geht es sowohl um die Prüfung von Zuständigkeit und Verfügbarkeit als auch um rechtliche und technische Aspekte. Zu letzteren sind in den oben stehenden Abschnitten bereits Empfehlungen gegeben worden. Nach der grundsätzlichen Prüfung gemäß folgendem Schema wäre auch eine Priorisierung nach politischer Relevanz, öffentlichem Interesse oder Entlastung von Einzelanfragen möglich.

Checkliste für eine Onlinepublikation



Fällt die Information unter den öffentlichen Auftrag der Einrichtung?

Ja

Nein

Ist die Information in der Verfügbarkeit der Einrichtung?

Ja

Nein

Stehen einer Veröffentlichung keine zwingenden rechtlichen Regelungen (z.B. Datenschutz) oder eine Verpflichtung (z.B. Geheimhaltung) entgegen?

Nein

Ist die Information in einem offenen Format verfügbar?

Ja

Nein

Ja

Publikation über das Datenportal

Ja

Nein

Für eine Publikation von Datenbeständen über das Berliner Datenportal stehen grundsätzlich drei Wege zur Verfügung. Zum einen ist in das Content Management System für die Internetseite von berlin.de das Werkzeug „SimpleSearch“ integriert, mit dem Daten gesammelt und für eine Onlinedarstellung visualisiert werden können. Die „SimpleSearch“ erhielt zum Start des Datenportals die Auswahlfunktion, auf Wunsch des Redakteurs die Daten nicht nur auf www.berlin.de freizuschalten, sondern ebenfalls einen Eintrag im Datenregister anzulegen. Hierfür müssen lediglich bestimmte Metadaten zusätzlich angegeben werden, die die Kategorisierung des Datensatzes bzw. dessen Lizenzfrage erkennbar machen. Werden redaktionelle Änderungen mit der „SimpleSearch“ vorgenommen, werden diese ebenfalls in das Datenregister transferiert.

Der zweite Weg führt über das Ausfüllen einer Eingabemaske für die Metadaten (s.o.) zu einem Datensatz direkt im Datenregister. Dieser Weg wird für nur gelegentliche Publikationen durch einen Datenbereitsteller empfohlen (z.B. Jahresberichte). Dazu muss die betreffende Information auf einer Internetseite der jeweiligen Behörde in einem offenen Format hinterlegt werden. Zu dieser Internetadresse wird dann der Verweis in das Datenregister eingetragen. Für diesen Publikationsweg ist ein Leitfaden erarbeitet worden.

Zum Dritten können die Metadaten aus bestehenden Fachportalen „abgeerntet“ werden. Dazu wird die Metadatenstruktur eines Fachportals mit einem entsprechenden Softwarewerkzeug (Harvester) auf die Struktur des Open Data Portals abgebildet und diesem über die API des Registers hinzugefügt. Durch die direkte Verknüpfung werden auch Anpassungen, Aktualisierungen und Ergänzungen sofort übernommen. Dieser Prozess wird hier beispielhaft im rechten Teil der nachfolgenden Abbildung für das Fachportal der Gesundheits- und Sozialdaten (GSI) dargestellt.

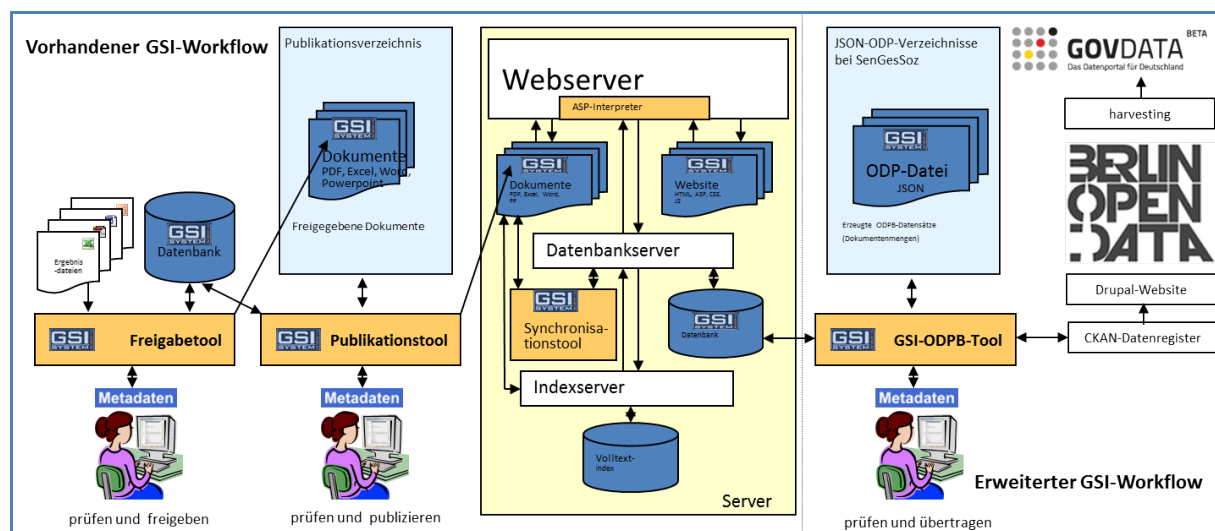


Abb. 1. Workflow zur Publikation der Gesundheits- und Sozialdaten ins Open Data-Portal

Die entsprechende Software, das GSI-ODPB-Tool, wurde im Rahmen eines parallelen ServiceStadt-Berlin-Projekts entwickelt und integriert.

Mitgestaltung des E-Government- und Organisationsgesetzes Berlin (EGovG Bln)

Der Referentenentwurf für ein Berliner E-Government- und Organisationsgesetz befindet sich nach einer ersten Mitzeichnungsrunde gegenwärtig in der Überarbeitung. Der Entwurf enthält in Anlehnung an das EGovG des Bundes auch einen Paragraphen zur Öffnung der Datenbestände. Nach gegenwärtigem Arbeitsstand (05.12.2013) hat er folgende Formulierung:

§ 13 Bereitstellen allgemein zugänglicher Datenbestände, Verordnungsermächtigung

(1) Die Behörden der Berliner Verwaltung stellen in einem zentralen Datenportal Informationen bereit, die sie in Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit erstellt haben und die in maschinenlesbaren Formaten darstellbar sind. Das zentrale Datenportal ist Bestandteil des elektronischen Stadtinformationssystems für das Land Berlin.

(2) Die Informationen werden grundsätzlich in einem maschinenlesbaren Format bereitgestellt. Maschinenlesbares Format ist ein Dateiformat, das so strukturiert ist, dass Softwareanwendungen konkrete Daten, einschließlich einzelner Sachverhaltsdarstellungen und deren interner Struktur, leicht identifizieren, erkennen und extrahieren können.

(3) Der Senat wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Bestimmungen für die Nutzung der Informationen gemäß Absatz 1 festzulegen. Die Nutzungsbestimmungen sollen die kommerzielle und nichtkommerzielle Nutzung abdecken. Sie sollen insbesondere den Umfang der Nutzung, Nutzungsbedingungen, Nutzungsgebühren sowie Gewährleistungs- und Haftungsausschlüsse regeln.

(4) Regelungen in anderen Rechtsvorschriften über technische Formate, in denen Daten verfügbar zu machen sind, bleiben unberührt.

(5) Absatz 1 gilt für Informationen, die vor dem *< Datum des Tages nach der Verkündung >* erstellt wurden nur, wenn sie in maschinenlesbaren Formaten vorliegen."

Damit sind alle Behörden aufgefordert, Ihre Datenbestände der interessierten Öffentlichkeit maschinenlesbar über das Datenportal zugänglich zu machen.

Um dies mit einem Zeitplan zu hinterlegen, hat die AG Open Data eine Senatsvorlage entworfen, die einen Fahrplan zur Öffnung und Publikation der Datenbestände beinhaltet.

Entwurf einer Senatsvorlage Open Data

Zur Umsetzung des § 13 EGovG Bln hat die Arbeitsgruppe einen Stufenplan entworfen, der einen Zeitrahmen für die Publikation offener Daten vorschlägt (Anlage). Wesentliche Schritte sind die Anreicherung der Nutzungsbedingungen bei den Geodaten und die Bereitstellung von maschinenlesbaren Rohdaten für bereits veröffentlichte PDF-Dateien. Daneben sollen auch die hinter (zahlreichen) Suchmasken liegenden Datenbestände als Rohdaten veröffentlicht werden. Das Angebot ist dann schrittweise auszubauen. Um dies in den Behörden zu stimulieren, wird die Einrichtung eines „Beauftragten zur Publikation öffentlicher Daten“ empfohlen. Des Weiteren sollte bei allen Überarbeitungen oder Beschaffungen von IT-Fachverfahren der Open Data-

Gedanke berücksichtigt werden: können Ergebnisse aus dem Prozess als offene Daten zur Verfügung gestellt werden?

Zusammen mit den EGovG ist damit ein Handlungsrahmen für die Verwaltung vorgegeben, in dem die Publikation offener Daten einheitlich gestaltet werden kann.

Portalbetrieb

Mit dem Start im September 2011 hatte Berlin das erste Datenportal einer deutschen Stadt freigeschaltet. Im Berichtszeitraum ging es darum, den Betrieb zu verstetigen und das Datenangebot auszubauen. Mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2012/13 wurde von den Abgeordneten eine Position zu den Betriebskosten bestätigt. Damit stehen jetzt jährlich 60.000 EUR, kofinanziert durch den gleichen Betrag EFRE-Mittel für den Regelbetrieb zur Verfügung. Mit der Betreibergesellschaft Berlin Online Stadtportal GmbH wurde im September 2012 ein Vertrag über Betrieb, Wartung, Pflege und Redaktion über vier Jahre geschlossen. Ein erster Schritt war die Übernahme des Datenregisters aus dem Laborbetrieb bei Fraunhofer FOKUS in die Softwareumgebung von Berlin.de. Hierzu wurde ein Administrator neu eingestellt. Die Überführung wurde im Dezember 2012 abgeschlossen, es folgten noch Updates der Softwarepakete. Anfang 2013 wurde die Gestaltung der Seite im neuen Layout von Berlin.de in Angriff genommen. Mit dem Relaunch der Seite im Juni 2013 publizierten wir gleichzeitig zahlreiche neue Datensätze (PM vom 13.06.2013). Damit nahm das Datenportal offiziell seinen Regelbetrieb auf.

Größere Datenbestände kommen inzwischen auch von Unternehmen der Daseinsvorsorge. So haben der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB), Vattenfall-Stromnetz Berlin und die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Datensätze eingestellt.

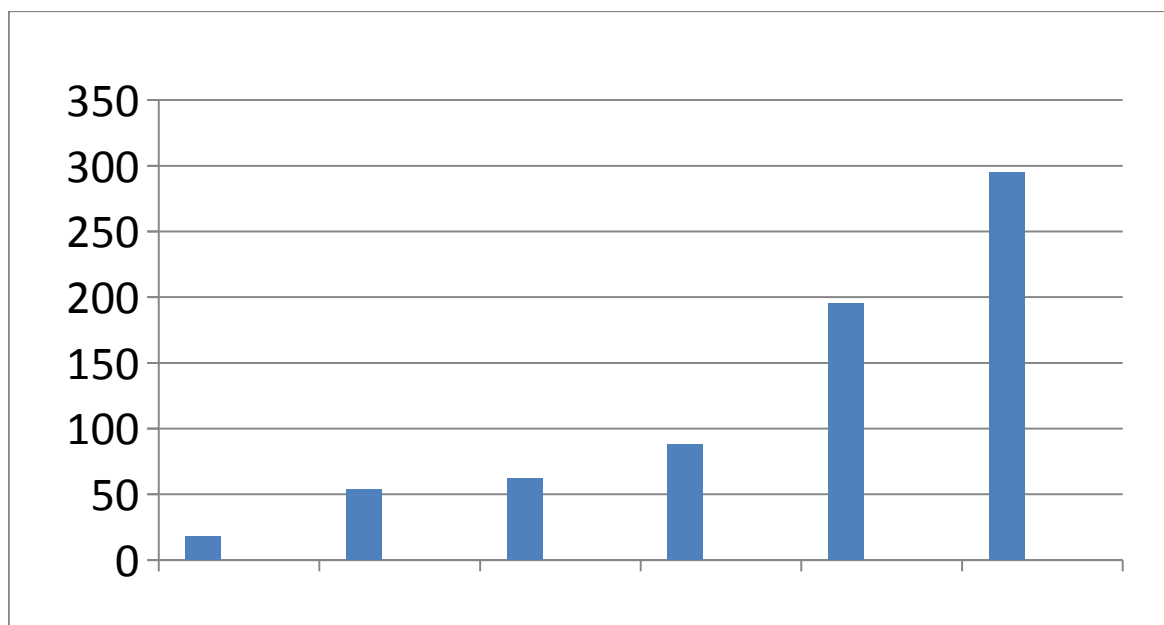


Abb. 1 Entwicklung des Berliner Datenangebots

Dieser Datenbestand war sowohl Grundlage für mehrere Entwicklertage als auch für mobile Anwendungen (Apps) und Webservices. Einige davon sind auch im Datenportal zu finden.

Mit der wachsenden Zahl von Datensätzen entwickelten sich auch die Zugriffszahlen auf das Datenportal.

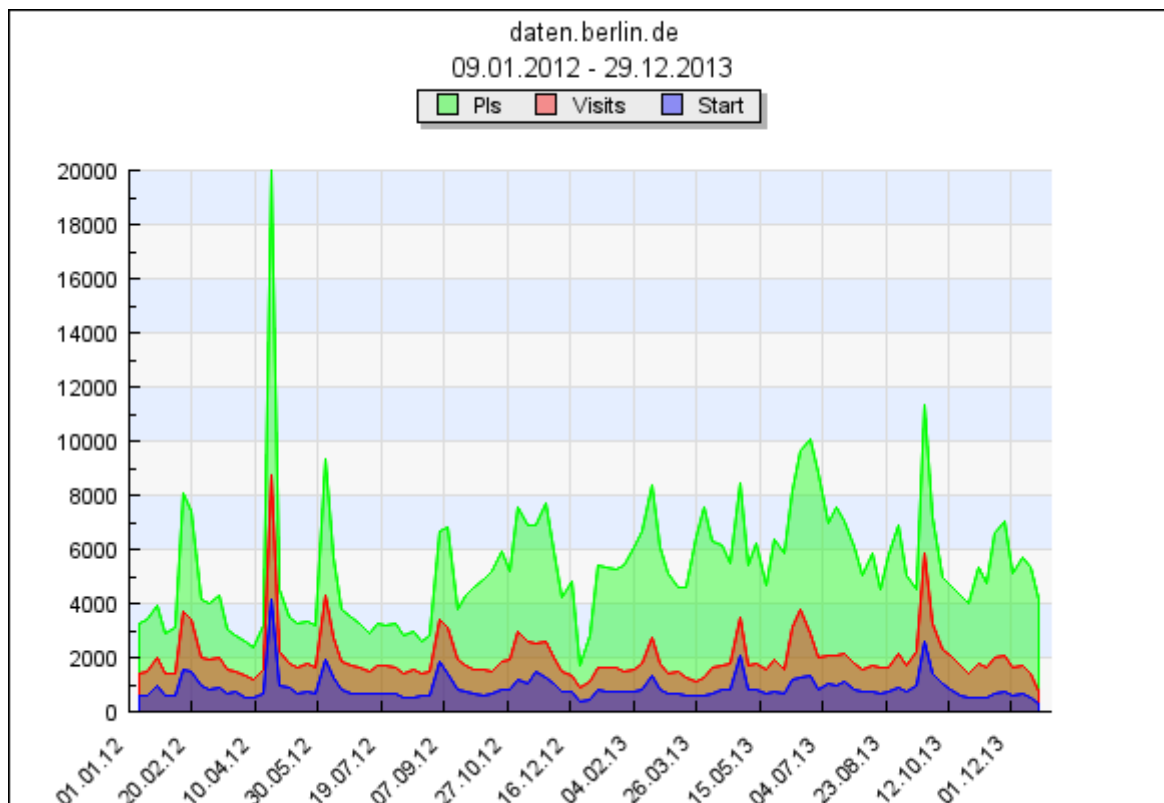


Abb. 2 Entwicklung der Zugriffszahlen in den vergangenen zwei Jahren

Neben den Spitzen im Zugriff, die mit einzelnen Veranstaltungen oder Veröffentlichungen verbunden sind, erkennt man die wachsende Zahl der Seitenaufrufe seit September 2012.

Zusammenarbeit Bund-Länder

Auf seiner Sitzung im Oktober 2011 beschloss der IT-Planungsrat ein neues Steuerungsprojekt zur „Förderung des Open Government“ (Nr. 2011/34 vom 13.10.2011). Erster Schwerpunkt war die Umsetzung des Transparenzgedankens für mehr Partizipation und Kollaboration. Dazu sollte auf nationaler Ebene die Bereitstellung offener Daten aus allen Verwaltungsebenen in einheitlicher und standardisierter Form vorbereitet werden. Hierzu wurde eine Bund-Länder Arbeitsgruppe „Open Government“ einberufen, an der sich auch Berlin beteiligt. In zahlreichen Beratungen wurden sowohl die Erfahrungen traditioneller Datenbereitsteller (amtliche Statistik, Geodaten, Umweltdaten) aufgegriffen als auch Forderungen der Zivilgesellschaft einbezogen. Das Bundesministerium des Innern beauftragte das Berliner Fraunhofer-Institut FOKUS mit der Erarbeitung einer umfangreichen Betrachtung zum Thema Öffnung der Datenbestände. Diese Studie wurde im Sommer 2012 vorgelegt und diente unserer Arbeitsgruppe als Arbeitsgrundlage. Mit den Abstimmungen zu technischen (Metadaten, Datenformate) und rechtlichen (Lizenzen und Nutzungsbedingungen) Rahmenbedingungen wurde die Basis für ein föderatives Datenportal gelegt (Beschluss 2012/43 des IT-Planungsrates), in dem sich auch Berlin wiederfindet. Der Start des Piloten erfolgte kurz vor der CeBIT 2013. Auf GovData.de sind inzwischen fast 5.000 Datensätze aus allen Verwaltungsebenen maschinenlesbar verfügbar. Über Berlin sind nicht nur

unsere Datenbestände einsehbar sondern auch ca. 700 weitere, die aus aggregierten Datenbeständen von Bundesbehörden stammen und Berliner Daten beinhalten. Damit stärkt das Deutschlandportal auch die Sicht auf Berlin.

Zusammenarbeit in Europa

Berlin ist in mehreren Netzwerken und Organisationen eingebunden, um den Erfahrungsaustausch und die Abstimmung zu Standards rund um Open Data abzusichern. Berlin ist keine Dateninsel, unsere Angebote sollen weit darüber hinaus verfügbar und mit anderen Datenbeständen verknüpfbar sein.

EU-Projekt „Open Cities“

Im November 2011 wurde ein Forschungsprojekt im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU bewilligt, in dem es um den Transfer der Open Innovation-Gedankens in die öffentliche Verwaltung ging. Unter Federführung von Barcelona taten sich fünf andere Städte, darunter Amsterdam, Berlin und Paris, zusammen, um in Arbeitspaketen die Möglichkeiten von Open Innovation in Form von Crowdsourcing, Urban Labs, offenen Sensornetzwerken und Open Data zu studieren. In zahlreichen Teilprojekten und europaweiten Wettbewerben wurden diese Themen vorangetrieben und in einem Handbuch zusammengefasst. Berlin hatte die Federführung für das Arbeitspaket Open Data. Hier entstanden das Konzept und die Lösung für eine Open Data Plattform, die inzwischen nicht nur in Berlin sondern auch in anderen Städten wie Amsterdam zum Einsatz kommt. Mehrere Projektpartner sind auch Mitglied im EUROCITIES Netzwerk, so dass hier eine enge Kooperation entstand und das Netzwerk zur Verbreitung der Projektergebnisse genutzt wurde.

EUROCITIES-Netzwerk

EUROCITIES ist ein europaweites Netzwerk von 180 mittleren und großen Städten, das in sieben thematische Foren gegliedert ist. Sein Sitz ist in Brüssel. Berlin ist seit 1996 Mitglied in diesem Netzwerk und arbeitet in mehreren Foren mit. Das Steering Comitee des Forums Wissensgesellschaft (Knowledge Society Forum – KSF) beschloss Anfang 2011 eine Working Group zum Thema Open Data einzurichten. Die Arbeitsgruppe konstituierte sich im April 2011, Berlin übernahm die Sprecherfunktion. Auf insgesamt acht Working Group-Treffen entwickelten die beteiligten Städte ein Konzept für einen Open Data-Leitfaden und pflegten der Erfahrungsaustausch. Die KSF-Meetings finden regelmäßig in den Mitgliedsstädten statt, im März 2012 richtete Berlin ein Treffen aus. Über die Zeit entstand – neben dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen den Städten – ein Open Data Guidebook, das zur Herbstsitzung 2013 veröffentlicht wurde (<http://bit.ly/16vjvqu>). In dieses Guidebook sind die Erfahrungen aus 22 Städten zu den Rahmenbedingungen, zum Publikationsprozess sowie zu Anwendungen und Nutzen von offenen Daten eingeflossen, die damit weiteren Städten beim Einstieg in das Thema helfen sollen.

Zusammenarbeit im deutschsprachigen Raum

Auf Initiative der österreichischen Kollegen bildete sich eine länderübergreifende Zusammenarbeit im deutschsprachigen Raum (DACHLi), um eine Abstimmung hinsichtlich Datenformaten und beschreibenden Metadaten zu installieren. Mehrere Konferenzen wurden genutzt, um am Rande in Workshops einen Austausch voranzubringen. Auf der E-Government-

Konferenz „Moderner Staat“ am 24. April 2012 unterzeichneten Vertreter aus Deutschland, Österreich und der Schweiz im Rahmen eines Round Table-Gesprächs ein Eckpunktepapier mit gemeinsamen Zielen zur Umsetzung von Open Government Data. Besonders fruchtbringend war die Zusammenarbeit mit der Stadt Wien, die als Hauptstadt und Bundesland vor den gleichen Herausforderungen wie Berlin steht. Da Wien ebenfalls Mitglied im EUROCITIES-Netzwerk ist, hatte sich bereits 2011 eine Kooperation angebahnt. Wien ist Mitglied der der KSF-WG Open Data. Die erste OGD-DACHLi-Konferenz (Okt. 2012) in Wien wurde genutzt, die Willenserklärung in erste praktikable Schritte umzusetzen. Die Abstimmung der Metadatenkataloge in beiden Ländern ergab eine Übereinstimmung zu 95 %. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen erklärten die geringen Abweichungen. Der Erfahrungsaustausch wurde in Workshops fortgesetzt. Inzwischen ist im Internet eine länderübergreifende Arbeitsplattform eingerichtet. Die 2. OGD-DACHLi-Konferenz im Mai 2013 in Berlin bot die Möglichkeit, sowohl Bilanz zu ziehen als auch nächste Schritte vorzubereiten. Die 3. OGD-DACHLi-Konferenz ist für den März 2014 in Bern geplant.

Zusammenarbeit mit der Entwicklergemeinde

Die Idee für einen Open Data Event geht auf die Kontakte Anfang 2011 mit der Internetcommunity, dem Open Data Network Deutschland e.V. und anderen Netzwerken zurück. Um das gegenseitige Kennlernen zu verbessern, aber auch Gemeinsamkeiten zu identifizieren, wurde eine Plattform zum Austausch und zu Anregung installiert. Diese Arbeitsweise für die Berlin Open Data Days (BODDy) wurde in den Jahren 2012 und 2013 fortgeführt und ausgebaut. Die Teilnehmerzahlen wuchsen nach 100 auf 120 und 150 Interessenten. Im Jahr 2012 begrüßte der Chef der Senatskanzlei Herr Böhning die Teilnehmer im Berliner Rathaus, zum BODDy13 nahm die Wirtschaftssenatorin Frau Yzer die Begrüßung vor. Zahlreiche Referenten von der Bundes- und EU-Ebene bereicherten das Programm. In zahlreichen Workshops, geleitet von Vertretern des Aktionsbündnisses „Open Data Berlin“, tauschten sich die Teilnehmer über ihre Erfahrungen aus und entwickelten Ideen für neue Anwendungen.

Daraus entstand die Anregung zur Organisation von Entwicklertagen (hackathon), wo aus einem Bündel von Datensätzen die gezielte Entwicklung neuer Anwendungen und Dienste betrieben wird. Der erste Entwicklertag mit Verkehrsdaten wurde gemeinsam am 29. November 2012 mit dem VBB und der Open Knowledge Foundation (OKFN) gestaltet. Beim zweiten Entwicklertag am 6. Juni 2013 ging es mit Vattenfall – Stromnetz Berlin um Energiedaten. Jeweils 150 Teilnehmer hatten sich dazu angemeldet.



Am 7. und 8. September 2013 trafen sich mehr als 60 Jugendliche aus ganz Deutschland zum Entwicklertag „Jugend hackt“ in Berlin, der ebenfalls mit Daten und Mitteln von uns unterstützt wurde.



Bei diesem Treffen junger Entwickler wurde deutlich, dass zur Programmierung attraktiver Anwendungen die Ortskoordinaten von Objekten unbedingt verfügbar sein sollten. Damit ließen sich dann sehr schnell lokale Verknüpfungen und Verweise auf die Umgebung erstellen. Im Zuge der weiteren Arbeit sollte daher in öffentlichen Adresslisten gleich eine Angabe des Geocodes enthalten sein oder alternativ ein offener und frei verfügbarer Dienst zur Auflösung von Adressen in Geo-Koordinaten (GeoCoder) angeboten werden.

Weitere Entwicklertage (z.B. zu Geodaten) sind in Vorbereitung, da sich dieses Format als effizienter als Apps-Wettbewerbe erwiesen hat.



Abb. 3 Impression vom Entwicklertag Verkehrsdaten „Apps and the City“

Studie zur wirtschaftlichen Bewertung offener Daten

In Abstimmung mit der Technologiestiftung Berlin (TSB) wird dort seit Sommer 2013 an einer Untersuchung gearbeitet, die die wirtschaftlichen Potenziale von offenen Daten bewerten soll. Die Europäische Kommission hatte ja in einer Studie ein Marktvolumen von 40 Mrd. EUR für Informationen aus dem öffentlichen Sektor aller EU-Mitglieder abgeschätzt (Vickery, 2011). Durch Verknüpfung, Verarbeitung und Anreicherung könnte ein Nutzen von 140 Mrd. EUR entstehen. In nationalen oder sektoralen Untersuchungen sind die Effekte

von Gebührenschiwellen und Marginalkosten auf Kosten/Nutzen-Analyse, Effizienz und Preiselastizität betrachtet worden (Pollock, 2009; Houghton, 2011), die aber gleichzeitig die schmale Datenbasis für die Abschätzung wirtschaftlicher Effekte beklagen.

Daneben ist die Wertschöpfung in Anwendungen und Webservices bei Verwendung öffentlicher Daten zu sehen. Die Wiener Kollegen schätzten ab, dass man intern (selbst wenn denn Kompetenz und Ressourcen vorhanden wären) für die Entwicklung und Bereitstellung von 50 neuen Apps Aufwendungen von 285.000 EUR gehabt hätte (Magistrat Wien, 2012). Damit ist also der Beitrag aus der Entwicklercommunity für die Öffnung und Bereitstellung offener Daten von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Noch ist der Berliner Datenbestand unterkritisch, um daraus ein tragfähiges Geschäft zu entwickeln. Aber mit wachsendem Datenbestand wird sich der Entwickler- und Anbieterbereich weiter professionalisieren, Arbeitskräfte binden und belastbare Geschäftsmodelle auf der Basis offener Daten schaffen.

Auf der anderen Seite hat die Bereitstellung offener Daten mit der Befreiung von Gebührensätzen Einnahmeverluste für das jeweilige Ressort zu Folge. Dies wird am deutlichsten bei der Freigabe der Geodaten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zum 01. Oktober 2013. Konnten bisher durch den Verkauf von Geodaten Einnahmen i.H.v. ca. 1 Mio. EUR p.a. erzielt werden, so fallen diese Einnahmen ab 2014 weg. Gleichzeitig wird zwar das Inkasso- und Mahnwesen abgebaut. Dies kompensiert aber nicht vollständig den Einnahmeverlust.

Hier ist eine makroökonomische Betrachtung anzusetzen, die zusätzliche Steuereinnahmen durch neue Geschäftsfelder sowie die Entlastung der Sozialkassen durch mehr Beschäftigung berücksichtigt. Nur in einer volkswirtschaftlichen Bilanz ist der Nutzen dem Aufwand gegenüberzustellen, auch wenn heute noch nicht das Zahlenmaterial dafür zur Verfügung steht. An einem Beispiel aus der Studie von Houghton (2011) für Australien kann anhand der Angaben zu Statistik- und Geodaten der Effekt für die Berliner Geodaten abgeschätzt werden. Hierfür nimmt Houghton ein Nutzen/ Kosten-Verhältnis von 7 bis 13 an, was bei dem o.g. Betrag einem Potenzial von 7 bis 13 Mio. EUR für die Geodaten entspricht.

Die TSB-Studie schätzt auf der Basis verschiedener Berechnungsmodelle, ausgehend von den jährlichen Kosten für den Portalbetrieb, einen Nutzen von 32,4 Mio. EUR für Berlin ab (Streuung 21,6 – 54,0 Mio. EUR). Selbst wenn man nur den MwSt-Satz auf diesen Betrag ansetzt, so werden die Einnahmeverluste infolge Gebührenverzicht mehr als überkompensiert. Die große Streuung zeigt, dass die Bewertungsfaktoren noch mit vielen Unsicherheiten versehen sind. Zum zweiten wird festgehalten, dass sich Deutschland wie Berlin noch in der Einführungsphase befinden, dieser potenzielle Nutzen also nicht umgehend zu schöpfen ist, sondern erst nach einer Wachstumsphase von zwei bis sechs Jahren zu erwarten ist.

Im Jahr 2014 soll eine studentische Arbeit (Bachelor) zum Thema „Nutzung und Marketing des Open Data Portals“ an der HWR laufen.

Öffentlichkeitsarbeit

Neben dem Berlin Open Data Day (BODDy) wurden zahlreiche Messen und Kongresse genutzt, um die Berliner Open Data-Initiative vorzustellen. Mehrere ausländische Delegationen informierten sich bei ihrem Berlin-Besuch über

unsere Open Data-Aktivitäten. So gab es im Projektzeitraum Gespräche mit Verwaltungsvertretern aus Argentinien, Bosnien, China, Georgien und Japan. Auf den Messen „Moderner Staat“ und „Effizienter Staat“ waren wir mit Beiträgen vertreten. Auf dem Kongress des IT-Planungsrates, bei den OGD-DACHLi-Kongressen, beim Verwaltungskongress der Universität Speyer und weiteren Veranstaltungen wurden Vorträge zu Aspekten von Open Data gehalten. Für die CeBIT 2014 ist eine Beteiligung des Projekts geplant. Die BODDy-Events sind im Internet mit einer eigenen Seite vertreten (<http://berlin.opendataday.de/>), auf der Vorträge und Diskussionen im Videoformat abgelegt sind. In den sozialen Medien wurde der Event intensiv diskutiert. Die Podiumsdiskussion wurde vom INFOradio des rbb aufgezeichnet und gesendet.



Abb. 4 Podiumsdiskussion auf dem BODDy13 mit dem INFOradio des rbb

Anlagen



be open
be data
be berlin